Nummer: BAG05
Ausgabedatum: 26.04.2013
Arbeitsbereich: Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Wartung von HSG

Betriebsanweisung
nach Gefahrstoffverordnung

1. Gefahrstoffbezeichnung

Schleifstaub mit Chrom (VI)-Verbindungen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Kann bei Einatmen Krebs erzeugen
- Kann allergische Hautreaktionen verusachen
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Stäube bei Tätigkeiten mit dem Industriesauger aufnehmen
- Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Nicht vermeidbare Staubablagerungen sind Regelmäßig aufzunehmen
- Staub nicht unnötig aufwirbeln
- Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig
- Verschmutzte Geräte nur nach Reinigung in anderen Arbeitsbereichen verwenden

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Einatmen von Stäuben vermeiden, Berührung mit Augen und Haut vermeiden
- Schutzhandschuhe tragen
- Schutzbrille tragen

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Während des Umgangs mit dem Gefahrenstoff keine Nahrungsmittel zu sich nehmen
- Nach Beendigung und vor den Pausen Hände gründlich reinigen

4. Verhalten im Gefahrfall

Notruf: **112**

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- Stoff ist nicht Brennbar

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

- Atemschutz Partikelfilter P3
- Dicht schließende Schutzbrille tragen
- Schutzhandschuhe tragen

5. Erste Hilfe

Notruf: **112**

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Kontaminierte kleine Wunden sofort sehr gründlich reinigen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach Augenkontakt: So schnell wie möglich: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, kein Erbrechen anregen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Giftnotruf: 0551 - 19240

6. Sachgerechte Entsorgung

Schleifstaub als Sonderabfall entsorgen.